

08.12.2010

## Stadt Schwerte informiert: Hunde zur Hundesteuer anmelden

**Schwerte.** Regelmäßig erinnert die Stadt Schwerte Bürgerinnen und Bürger daran, ihre Hunde zur Hundesteuer anzumelden. Auch jetzt macht die Stadtverwaltung wieder auf diese nicht unwichtige Angelegenheit aufmerksam. Denn noch immer sind sich viele Hundehalterinnen und Hundehalter der Meldefristen gar nicht bewusst, die das Gesetz vorschreibt.

Personen, die einen oder mehrere Hunde in ihrem Haushalt halten, sind dazu verpflichtet, diese innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme in den Haushalt im Rathaus anzumelden. „Immer wieder tauchen Hunde auf, die noch gar nicht angemeldet sind“, sagt Jörg Hug, Bereichsleiter „Bürgerdienste“ im Schwerter Rathaus. Dabei ist es gar nicht schwierig, die Hundeanmeldung vorzunehmen. Ein Gang zum Bürgerservice reicht aus, um den oder die Hunde dort registrieren zu lassen. Lediglich der Personalausweis sowie der Kauf- oder Übernahmevertrag des Hundes müssen für die Anmeldung mitgebracht werden.

Montags und dienstags in der Zeit von 7 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs zwischen 7 Uhr und 13:30 Uhr, donnerstags von 7 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags zwischen 7 Uhr und 12 Uhr stehen die Mitarbeiterinnen des Bürgerservices zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung auch direkt im Internet unter [www.schwerte.de/rathaus](http://www.schwerte.de/rathaus) in dem [Anliegen „Hunde an-, um,- abmelden“](#)<sup>1</sup> vorgenommen werden. Hier steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung, bei dem lediglich verschiedene Felder auszufüllen sind.

Auf die Wichtigkeit der Hundeanmeldung weist auch Jörg Hug hin: „Wer untätig bleibt und seinen Hund nicht zur Hundesteuer anmeldet, später dann jedoch mit dem nicht angemeldeten Tier erwischt wird, dem droht ein entsprechendes Bußgeld. Das Bußgeldverfahren können die Hundehalterinnen und Hundehalter natürlich umgehen, indem sie ihren Hund unverzüglich von sich aus anmelden - auch wenn dies verspätet geschieht. Das würde die Zentrale Bußgeldstelle der Stadt Schwerte dann als Selbstanzeige werten.“

---

1

[http://stadt.schwerte.de/603.0.html?&no\\_cache=1&tx\\_civserv\\_pi1%5bcommunity\\_id%5d=11833&tx\\_civserv\\_pi1%5bmode%5d=service&tx\\_civserv\\_pi1%5bid%5d=29](http://stadt.schwerte.de/603.0.html?&no_cache=1&tx_civserv_pi1%5bcommunity_id%5d=11833&tx_civserv_pi1%5bmode%5d=service&tx_civserv_pi1%5bid%5d=29)

Im Jahr 2001 wurde seitens der Stadt Schwerte erstmals eine stadtweite Hundebestandsaufnahme durchgeführt. Ergebnis der Hausbesuche: Insgesamt 94 Hunde wurden in den Schwerter Haushalten auffindig gemacht, die bis dahin noch nicht angemeldet waren. Durch einige vorausgegangene Zeitungsartikel wurden vorab weitere 744 Hunde angemeldet.

Mit rund 25.200 Haushaltungen liegt der Anteil der Hundehalter in Schwerte derzeit bei 11,01 Prozent. Im Januar dieses Jahres waren insgesamt 2.774 Hunde angemeldet. „Natürlich wird es immer noch Haushalte in Schwerte geben, in denen Hunde ohne entsprechende Anmeldung leben“, ist sich Jörg Hug sicher. Dennoch werde laut Hug in der nächsten Zeit vorerst keine Hundebestandsaufnahme durchgeführt. „Mit einzelnen stichprobenartigen Kontrollen müssen Hundehalterinnen und Hundehalter aber trotzdem rechnen“ so Hug.

In bestimmten Fällen ist es mit der Anmeldung zur Hundesteuer übrigens nicht getan: Je nach Größe (Widerristhöhe ab 40 Zentimeter) oder Gewicht (ab 20 Kilogramm) des Hundes im ausgewachsenen Zustand ist die Haltung der so genannten „Großen Hunde“ außerdem beim Bereich „Ordnung“ nach dem Landeshundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen anzuzeigen. „Gefährliche Hunde“ nach Paragraph 3 des Landeshundegesetzes sowie „Hunde bestimmter Rassen“, wie es im Gesetz heißt, bedürfen zur Haltung einer Erlaubnis durch die Ordnungsbehörde der Stadt Schwerte.